



# Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16.03.2021 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

### Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl  
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

### Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Küpper Mario	Ableitner Christian
Marschner Andreas	Grill Gregor
Neheider Franz	Hackl Florian
Langwieder Robert	Hainzinger Josef jun.
	Nefele Josef
	Wendler Simon

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Pongratz Silvia	Krank	Langwieder Robert
Dr. Richard Hardy	Beruflich verhindert	Jäger Werner, kurzfristig nicht verfügbar

Verwaltung: Högenauer Ludwig, Steber Claudia, Singer Hans  
Gäste:

**Schriftführerin:** Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

*Vor Sitzungsbeginn hatte jeder Teilnehmer die Möglichkeit einen freiwilligen Corona-Test von medizinischem Fachpersonal durchführen zu lassen.*

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

### Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **21.18 Uhr** für beendet.

## **Top 1) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 ö.T.**

### **I. Sachverhalt:**

Die Sitzungsniederschrift wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

### **II. Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 12.11.2020 ö. T. zuzustimmen.

**III. Abstimmungsergebnis:**      **14:0**

## **TOP 2) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren Geheimhaltungsgrund weggefallen ist**

### **I. Sachverhalt :**

Mit Beschluss Nr. 1346 wurde ein Vergleich im Rechtsstreit mit einem Ingenieurbüro beschlossen.

## **TOP 3) Haushaltsplan- und Satzung für das Haushaltsjahr 2021**

### **I. Sachverhalt :**

Einen Vorentwurf des Haushaltsplanes sowie einen Vorentwurf der Haushaltssatzung hat jeder Verbandsrat am 16. Februar 2021 erhalten.

Die Verbandsversammlung erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan, Einzelpläne und Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) des Abwasserzweckverbandes „Schweinbach-Glonnguppe“ für das Haushaltsjahr 2021.

\*\*\*\*\*

Frau Steber merkt an, dass bei der beigelegten Übersicht 2020/2021 in der Summe die oben stehende Jahreszahl hinzu addiert wurde.

VR Nefele merkt verschiedene Positionen an.

### **II. Beschluss:**

Aufgrund des § 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **826.100,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **217.530,00 €**

ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

- 1) Eine **Verwaltungsumlage** wird in Höhe von **78.850,00 €** erhoben.
- 2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **15.000,00 €** festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

**III. Abstimmungsergebnis:      13:1**

## **TOP 4) Strombeschaffung Bündelausschreibung 2023 - 2025**

### **I. Sachverhalt:**

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Als Teilnehmer der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2020 bis 2022 liegt der KUBUS GmbH der Dienstleistungsvertrag des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe vor (Sitzung vom 19. Mai 2015, Beschluss Nr. 1214).

Der Abwasserzweckverband ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100% Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 – 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmerzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 – 1,2 ct/kWh

Die Ausschreibungsverfahren sollen unter Berücksichtigung der Marktentwicklung durchgeführt werden. Es ist erforderlich, dass die Datenerfassung/Datenergänzung durch die Teilnehmer zügig abgeschlossen wird. Danach erfolgt eine Plausibilitätsprüfung durch die KUBUS GmbH. Die Daten für die leistungsmessenden Anlagen werden von der KUBUS zentral beim Stromlieferanten/Netzbetreiber beschafft.

**Hinweis:**

Äbänderungen bei den Ausschreibungskonditionen, z.B. die Zulassung von Haupt- und Nebenangeboten, Änderungen des Stromliefervertrages o.ä. sind nicht möglich.

\*\*\*\*\*

Vorsitzender Schräfl weist daraufhin, dass der AWZV mit gutem Beispiel vorangehen sollte und die Wahl auf Ökostrom fallen sollte.

Bgm. Obermeier teilt mit, dass die Gemeinde Egenhofen gestern für Ökostrom ohne Neuanlagenquote votiert hat.

Bg. Riepl teilt mich, dass auch er für Ökostrom ohne Neuanlagenquote votiert.

**II. Beschluss:**

1. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025.

„Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

„100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“

alternativ:

„100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden.

2. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**III. Abstimmungsergebnis:**

zu 1.	
Normalstrom	1:13
Ökostrom	12:2
Ökostrom mit Neuananlagenquote :	1:13
Zu 2.	14:0

## **TOP 5) Auftragsvergabe: Austausch der Pumpen; Pumpwerk Wenig- münchen**

### **I. Sachverhalt:**

#### **Angebotsvergleich Abwasserpumpen für 2 Stück:**

<i>Hersteller-Typ</i>	<i>Preis / 2 Stück</i>	<i>Energieverbrauch kWh/a</i>	<i>Verstopfungsrisiko 1-10 (1= niedrig, 10 = hoch)</i>
Xylem – Concertor	17.845,24 €	2466	3
KSB - Sewabloc	27.789,48 €	2799	7
Caprari – K+	14.770,28 €	4267	2

Auf Grund der hohen Energieeffizienz bei geringem Verstopfungsrisiko, wird die Auftragsvergabe an die Firma Xylem Water Solutions GmbH zu einem Gesamtbruttobetrag von 17.845,24 € empfohlen.

#### **Angebotsvergleich für den Tausch der 2 Pumpen und dem anpassen der Rohrleitungen:**

<i>Firma</i>	<i>Montageleistung</i>	<i>Material</i>	<i>Gesamt</i>
Robert Ertle Rohrleitungs- und Pumpenbau	2.213,40 €	2.790,79 €	5.004,19 €
Oberland Pumpenservice GmbH	4.426,80 €	5.721,40 €	10.148,20 €
Ludwig Anderer GmbH	5.842,90 €	n.a. (2.790,79 €)	8.633,69 €

Aus wirtschaftlicher Sicht wird empfohlen die Firma Robert Ertle Rohrleitungs- und Pumpenbau zu einem Gesamtbruttobetrag von 5.004,19 € zu beauftragen.

Alle Beträge sind inklusive 19% Mehrwertsteuer.

\*\*\*\*\*

VR Wendler erkundigt sich nach der Lebenszeit von einer Pumpe.

Herr Högenauer teilt mit, dass die Lebensdauer einer neuen Pumpe zwischen 6 und 10 Jahren liegt.

### **II. Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt den Kauf von 2 Abwasserpumpen für das Pumpwerk in Wenigmünchen.

Folgende Pumpen werden gekauft: 2 Pumpen vom Hersteller-Typ:

Xylem Water Solutions GmbH zu einem Gesamtbruttobetrag von 17.845,24 €

Die Verbandsversammlung beschließt den Einbau der zwei Pumpen durch die Firma Ertle Rohrleitungs- und Pumpenbau zum Preis von 5.004,19 € (Gesamtbrutto) vornehmen zu lassen.

### **III. Abstimmungsergebnis: 14:0**



## **TOP 6) Schmutzwasserbeseitigung Ortsteil Weyhern**

### **I. Sachverhalt:**

Die Gemeinde Egenhofen hat die Schmutzwasserbeseitigung im Ortsteil Weyhern neu zu regeln und bittet hier den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe um entsprechende Unterstützung.

Bisher wurde das anfallende Schmutzwasser aus dem Ortsteil Weyhern in der Kläranlage Pfaffenhofen an der Glonn geklärt. Zwischen der Gemeinde Egenhofen und Pfaffenhofen an der Glonn bestanden entsprechende Vereinbarungen. Die Abrechnung erfolgte gemäß einer entsprechenden Satzung durch die Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn. Die bestehenden Vereinbarungen wurden aus verschiedenen Gründen von der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn gekündigt.

Die Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn ist weiterhin bereit, das anfallende Schmutzwasser aus dem Ortsteil Weyhern in ihrer Kläranlage zu behandeln. Eine entsprechende Vereinbarung wurde zwischen den Gemeinden ausgearbeitet und abgeschlossen. Der Ortsteil Weyhern wäre damit „Abwassergast“. Veränderungen am bestehenden Schmutzwasserkanalnetz sind für den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe nicht erforderlich.

Die Gemeinde Egenhofen bittet den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe um Prüfung ob die Aufnahme des Ortsteils Weyhern in den Satzungsbereich des Verbandes möglich ist und ob durch den Verband die Schmutzwasserentsorgung mit allen anfallenden Arbeiten gewährleistet werden kann. Gegen eine Übernahme des bestehenden Kläranlagennutzungsvertrages mit der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn bestehen aus Sicht der Gemeinde Egenhofen keine Bedenken.

Nach den Untersuchungen der Gemeinde Egenhofen wurde das bestehende Schmutzwasserkanalnetz in den vergangenen Jahren ertüchtigt. Einer Übernahme oder Anpachtung des Schmutzwasserkanals durch den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe steht die Gemeinde Egenhofen aufgeschlossen gegenüber.

Der vorhandene Regenwasserkanal ist vermutlich Eigentum des Landkreis Fürstentfeldbruck.

\*\*\*\*\*

Verbandsvorsitzender Schräfl erläutert die Historie zur Schmutzwasserentsorgung in Weyhern.

- Unterzeichnung einer Zweckvereinbarung zur Entsorgung des Schmutzwassers aus dem Schloß Weyhern im Oktober 1987.
- Mit Nachtrag vom Juni 1990 wurden das Gut und die Gastwirtschaft angeschlossen.
- Die Vereinbarung trat am 1. August 1985 in Kraft und galt auf eine Dauer von 30 Jahren.

Es ist unglücklich, dass keine neue Zweckvereinbarung zwischen Pfaffenhofen und Egenhofen abgeschlossen wurde.

Bgm. Obermeier teilt mit, dass die Gemeinde Pfaffenhofen mit Schreiben vom 17.07.2013 fristgerecht zum 31.07.2015 die Zweckvereinbarung über die Schmutzwasserbeseitigung (vom Oktober 1987, bzw. Juni 1990) gekündigt hat.

Zum Ende des Jahres 2021 ist nun definitiv Schluss und Weyhern fällt aus der Satzung der Pfaffenhofener.

Die Gemeinde Egenhofen kann nicht alleine eine Satzung für Weyhern aufstellen. Der richtige und auch rechtssichere Weg wäre, dass der Ort Weyhern in den Satzungsbe- reich des AWZV aufgenommen wird. Weyhern wäre jedoch weiterhin Abwassergast in Pfaffenhofen.

Eine denkbare Variante wäre, dass der AWZV das Kanalsystem von der Gemeinde Egen- hofen pachtet. Somit würde der AWZV hier kein Risiko eingehen.

Von Seiten der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn gibt es bereits ein Schreiben, dass eine Vermögensauseinandersetzung stattfinden muss. Es sind noch gewisse Restwerte des Kanals vorhanden.

VR Nefele teilt mit, dass die Schmutzwasserbeseitigung des Schloß Weyhern im Jahr 1985 sehr schlecht hergestellt wurde. Die Gemeinde Egenhofen hat aufgrund einer Kame- rabefahrung bereits Teilsanierungen in Weyhern vorgenommen.

VR Neheider teilt mit, dass er bei einer Entscheidung mehr Hintergrundinformationen be- nötigt.

Vorsitzender Schräfl betont mehrmals, dass es in der heutigen Sitzung lediglich darum geht, dass der AWZV Gespräche mit der Gemeinde Egenhofen und Pfaffenhofen a.d. Glonn beginnt. Die ganze Situation ist sehr komplex und der AWZV muss sich zuerst ein- arbeiten.

Auf Nachfrage teilt Vorsitzender Schräfl mit, dass laut seinen Informationen in den letzten Jahren pro Jahr ca. 4.000 m<sup>3</sup> Abwasser von Weyhern produziert wurde.

VR Marschner hat den Vorschlag evtl. im Rahmen einer Gastwassersatzung die Kosten für Weyhern vom Rest des Verbandes zu trennen.

Bgm. Obermeier teilt mit, dass kleinere Einheiten natürlich immer höhere Kosten verursa- chen. Der Verband ist eine Solidargemeinschaft. Eine eigene Satzung zu erstellen ist nicht einfach. Wichtig ist heute zu entscheiden, dass der Verband in die Verhandlungen eintritt.

Am 04.11.2019 war der Abschluss einer „Zweckvereinbarung zur Übernahme von Abwas- ser aus dem Gemeindeteil Weyhern der Gemeinde Egenhofen“ auf der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung. Die Unterzeichnung wurde damals beschlossen. Wie nun festge- stellt wurde ist diese Zweckvereinbarung jedoch niemals unterschrieben worden.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass die Punkte die in dieser Vereinbarung (vom 04.11.2019) genannt wurden nicht eins zu eins vom AWZV übernommen werden könnten.

VR Nefele teilt mit, dass der Vertrag (vom 04.11.2019) aufgrund von Personalwechseln in Pfaffenhofen, bzw. im Landratsamt nicht unterzeichnet werden konnte.

Bgm. Riepl ist auch dabei den Solidargedanke im Zweckverband zu tragen. Jedoch sollten die Risiken genau eingegrenzt werden. Eine Pachtlösung wäre auf jeden Fall denkbar.

## **II. Beschluss:**

1. Die Versammlung beauftragt den Vorsitzenden mit der Prüfung ob eine eventuelle Aufnahme des Ortsteils Weyhern in den Satzungsbereich des Verbandes möglich ist und ob durch den Verband die Schmutzwasserentsorgung mit allen anfallenden Arbeiten gewährleistet werden kann.
2. Der Vorsitzende wird ermächtigt entsprechende Gespräche mit der Gemeinde Egenhofen und der Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn zu führen.

**III. Abstimmungsergebnis:**      **14:0**

## **TOP 7) Grabenpflege: Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung des Schweinbachtals in Oberweikertshofen**

### **I. Sachverhalt:**

Gewässer dritter Ordnung (GEW III) sind zumeist kleine Gewässer und Bäche. Für GEW III liegt die Verpflichtung zum Ausbau und zur Unterhaltung im Allgemeinen bei den Gemeinden und im Einzelfall bei Wasser- und Bodenverbänden (bzw. im gemeindefreien Gebiet bei den Eigentümern).

Für den AWZV ist ein ungehinderter Abfluss in den Bächen von großer Bedeutung. Die bestehenden Einleitstellen des AWZV sind in **Anlage 1 zu TOP 7** mit Pfeilen markiert. Die blau markierten Stellen sind je ein Notüberlauf bei Starkregen.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Unstimmigkeiten bzgl. des Unterhaltes der Gräben.

In den letzten Jahren sowie auch zuletzt für das Jahr 2019 wurden jeweils 2.500,00 € an den Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung des Schweinbachtals in Oberweikertshofen (Grabenverband) vom AWZV für Unterhaltsleistungen überwiesen. Aktuell sind jedoch Unstimmigkeiten bzgl. der Satzung des Grabenverbandes (aus dem Jahr 1940, Fassung in Sütterlin, Satzung laut Gerichtsurteil teilweise nichtig) entstanden.

Der Abwasserzweckverband ist auch zukünftig bereit für den Unterhalt der Gewässer dritter Ordnung, welche tatsächlich vom AWZV in Anspruch genommen werden, eine Pauschale zu überweisen.

Es muss jedoch mit der Gemeinde Egenhofen und den Verbänden abgestimmt werden ob und welche Unterhaltungsmaßnahmen getroffen werden müssen.

Auch die Grundstücksanlieger an den GEW III müssen für den Unterhalt mit einer Kostenbeteiligung herangezogen werden.

Info: Mit der Gemeinde Oberschweinbach besteht die Vereinbarung (vom 13.10.2016), dass für tatsächlich durchgeführte Arbeiten an den Gräben 50% der Kosten übernommen werden (Maximal jedoch: 1.000,00 € jährlich).

\*\*\*\*\*

Vorsitzender Schräfl erläutert die Nutzung der Bäche und Überläufe durch den AWZV bei Regenereignissen. Er weist auch auf die aktuelle Satzungsproblematik beim Wasser- und Bodenverband hin. Laut seinem Kenntnisstand ist der AWZV derzeit der einzige Einzahler beim Wasser- und Bodenverband. Die größten Nutznießer sind jedoch die Landwirte deren Felder entwässert werden.

Arbeiten an den Bächen/Gräben gehören in Zukunft zwischen Gemeinde Egenhofen, Grabenverband und AWZV abgesprochen.

VR Nefele teilt mit, dass es vor einigen Jahren eine Gerichtsverhandlung gab welche die Satzung bemängelt hat.

Der Wasser- und Bodenverband hat im Jahr 2019 und in 2020 je ca. 10.000 Euro investiert.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Grabenverband in naher Zukunft auflösen wird. Es gibt keinen Nachwuchs, bzw. keine Personen welche den Verband weiter führen wollen.

Auf Nachfrage wie diese Summen in den Jahren 2019 und 2020 ausgegeben werden konnten mit nur einem Einzahler (AWZV) erklärt VR Nefele, dass der Verband viele Rücklagen hatte.

## **II. Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe für tatsächlich durchgeführte Unterhaltsarbeiten je nach Zuständigkeit an die Gemeinde Egenhofen oder den Wasser- und Bodenverband zur Entwässerung des Schweinbachtals Oberweikertshofen an den (den Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe betreffenden) Gräben 50% der Kosten übernimmt. Maximal jedoch 2.500 € jährlich. Die angefallenen Kosten sind dem Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe vorzulegen.

## **III. Abstimmungsergebnis:      13:0**

Enthaltung VR Nefele als Vorsteher des Wasser- und Bodenverbandes zur Entwässerung des Schweinbachtals in Oberweikertshofen.

## **TOP 8) Verschiedenes**

Vorsitzender Schräfl informiert:

Aufgrund von Corona (Homeoffice) sind die privaten Abwassermengen gestiegen. Dies macht für den Verband Mehreinnahmen von ca. 80.000 Euro.  
Es ist leider nicht möglich diese Mehreinnahmen den Einzählern wieder zugutekommen zu lassen. Eine Rückzahlung erfolgt indirekt leider erst über die nächste Kalkulation.

Bekanntgabe: Unterzeichnung städtebaulicher Vertrag **Poigern West**

**Schloßfeld Süd**, die Verträge wurden von allen Beteiligten unterzeichnet und es geht voran. Der Erschließungsträger arbeitet die Ausschreibung aus.

**BG Waldstraße**: die **2. Abschlagszahlung** vom Ingenieurbüro Dippold und Gerold ist eingegangen: 6.691,30 Euro.

Die **1. AZ** vom Dezember 2019 hatte sich auf 7.900 Euro belaufen.

Gesamtkosten Ing. Büro BG Waldstraße bisher: **14.600 Euro**

Vereinbarung **Straßenentwässerung Gehweg Kreisstraße**

Die Gemeinde Oberschweinbach beteiligt sich mit 5,3% an den Kosten zum Bau des Regenrückhaltebeckens (Gesamtkosten brutto mit Grunderwerb: 138.015 Euro; hiervon 5,3 % ca. 7.315 Euro).

Damit ist die schadlose Ableitung des Niederschlagswassers der gemeindeeigenen Gehwege abgegolten.

In den Ortsteilen Oberweikertshofen und Poigern fanden an den Kanälen **Sanierungsarbeiten** statt, Kosten: 10.550,20 Euro

Das Thema **Niederschlagswasser** soll aufgrund des voraussichtlichen Zeitaufwandes in einer extra Sitzung diskutiert werden.

Die Niederschlagswasserkanäle in Aufkirchen werden derzeit bereits in Abstimmung mit der Gemeinde Egenhofen und dem Landkreis Fürstentfeldbruck befahren.

Aktuell findet die TV Befahrung AK /Pischertshofen statt. Hauptkanal, Hausanschlüsse und Niederschlagswasserkanäle.

Bekanntgabe über **geleistete Zahlungen** über 10.000 €:

Fa. Weißenhorn (Kanalsanierung) **10.550,00 €**,

Maschinenversicherung (jährliche Zahlung) **11.430,07 €**

Steinbacher Consult **23.400,00 €** (BG Schloßfeld Süd, vollständige Rückzahlung über den Erschließungsträger)

Entsorgung Asphalt für Schloßfeld Süd **11.570,60 €** (vollständige Rückzahlung über den Erschließungsträger)

Abwasserabgabe **12.741,25 €** (jährliche Zahlung, abhängig von der Einleitmenge des AWZV)

VR Nefele hat noch Anmerkungen zum Haushalt zur Kanalsanierung in der Kreisstraße und zu Poigern West.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass die Aufarbeitung zur Kanalaufweitung in der Kreisstraße und Poigern West (Ing. Büro Steinbacher Consult) auf eine der nächsten Sitzungen vertagt wird.

VR Nefele teilt mit, dass er als Vorsteher vom Grabenverband die Planung von TOP Grün erhalten hat. Von Seiten des Wasser- und Bodenverbandes wurde mitgeteilt, dass eine Reinigung des Neschelbachs nicht mehr möglich ist. Die Böschungsneigung ist zu steil. Auf den AWZV werden extrem hohe Kosten für den Unterhalt zukommen.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass laut Auskunft von Herrn Klein (Abteilungsleiter beim Wasserwirtschaftsamt) der Planung des AWZV (Ing. Büro TOP Grün) zugestimmt werden kann. Die Einwände des Grabenverbandes wurden gesichtet und entsprechend gewürdigt. Als Auflage wird der AWZV für die Pflege des renaturierten Stück Neschelbach verantwortlich sein.

-----  
Rupert Schräfl  
Verbandsvorsitzender

-----  
Dominika Konrad  
Schriftführerin